

Ordnung der Ausbildung/Berufseinführung und Fortbildung

(Kirchliches Amtsblatt Münster 1993 Nr. 19 (Art. 166))

zul. geändert im Kirchlichen Amtsblatt Münster 1996 Nr. 17 (Art. 180))

1. Ausbildung/Berufseinführung und Fortbildung
 - 1.1 Grundlage dieser Ordnung für Ausbildung/Berufseinführung und Fortbildung sind die Rahmenordnungen für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen, beschlossen von den deutschen Bischöfen in der Fassung vom 10.03.1987. Das Diözesanstatut setzt diese Ordnung voraus.
 - 1.2 Ziel der Ausbildung und Berufseinführung sowie der Fortbildung ist es, Laien zu befähigen, hauptberuflich im pastoralen Dienst des Bistums Münster mitzuarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, aufgrund menschlicher Reife, gläubiger Haltung, des Studiums und der pastoralen Befähigung, im Hören auf den Anruf Christi, Menschen in ihrem Leben und in ihrem Glauben zu begleiten, sie einladend zur Gemeinde zu führen, sie für ihren Dienst in und an der Welt und zum christlichen Zeugnis in Familie, Beruf und Gesellschaft anzuregen und zu ermutigen.
2. Diese Ordnung regelt
 - 2.1 die Bildungsphasen: Ausbildung/Berufseinführung und Fortbildung
 - die vierjährige Praxisbegleitende Ausbildung/Berufseinführung
 - die zweijährige Berufseinführung der Absolventen/-innen des Berufspraktischen Jahres nach Fachschul- oder Fachhochschulstudium
 - die dreijährige Berufseinführung der Hochschulabsolventen/-innen und
 - die Fortbildung.
 - 2.2 Die Verantwortung für die Ausbildung/Berufseinführung und Fortbildung liegt beim Institut für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster.
3. Ausbildung/Berufseinführung
 - 3.1 In der Gemeinde
 - 3.1.1 Der Pfarrer ist der unmittelbare Vorgesetzte. Er übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung bzw. Berufseinführung in der Gemeinde entsprechend dem Ausbildungsplan des Instituts. Er sorgt dafür, dass der/die Pastoralassistent/-in durch Hospitation, durch Mitarbeit und durch Übernahme erster selbständiger Aufgaben die Gemeinde kennen lernt und die Vielfalt pastoralen Dienstes einübt.
 - 3.1.2 Der/Die Mentor/-in, in der Regel ein/eine Pastoralreferent/-in, reflektiert und plant mit dem/der Pastoralassistenten/-in regelmäßig (wöchentlich) die konkreten Schritte der Ausbildung vor Ort.
 - 3.1.3 Der/Die Pastoralassistent/-in nimmt an der wöchentlichen vom Pfarrer einzuberufenden Dienstbesprechung und an der Seelsorgekonferenz des Pfarrverbandes teil.

3.1.4 Einführungspraktikum

In den ersten drei Monaten verschafft sich der/die Pastoralassistent/-in einen Überblick über die Pfarrgemeinde und ihre Einrichtungen, lernt die Vielfalt pastoraler Bemühungen kennen und nimmt Kontakt auf zu haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

In Absprache mit dem Pfarrer stellt der/die Mentor/-in zusammen mit dem/der Pastoralassistent/-in einen Plan auf, anhand dessen die stufen- und schrittweise Einführung in die Gemeinde und in den Dienst des/der Pastoralassistent/-in erfolgt.

Der/Die Pastoralassistent/-in fertigt einen Bericht über diese Zeit an, den er/sie mit dem Pfarrer und dem/der Mentor/-in bespricht und zu dem vom Institut festgelegten Termin dort vorlegt.

3.2 Im Institut für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster

3.2.1 Einführungsseminar

Zu Beginn der Ausbildung bzw. Berufseinführung nimmt der/die Pastoralassistent/-in an einem vom Institut durchgeführten, zweiwöchigen Einführungsseminar teil.

Inhalte sind:

- Rolle und Beruf des/der Pastoralreferenten/-in und seine/ihre Zuordnung zur Gemeinde und zu anderen pastoralen Diensten
- Spirituelles Leben als Grundlage kirchlichen Dienstes
- Praktische und dienstliche Informationen.

3.2.2 Einführung von Pfarrer und Mentor/-in

Die Einführung des Pfarrers und des/der Mentors/-in in deren Aufgaben erfolgt durch das Institut an einem Studientag während des Einführungsseminars der Assistenten/-innen und durch eine vorhergehende Mentorenschulung.

3.2.3 Reflexionswoche

Nach den ersten drei Monaten der Ausbildung bzw. Berufseinführung werden in einer Studienwoche im Institut die Erfahrungen des Einführungspraktikums mit Hilfe des bis dahin erstellten Berichts reflektiert.

3.2.4 Praxisgespräche

In der Zeit vor Beginn der Supervisionen im Rahmen des Pastoralpsychologischen Grundkurses nehmen die Pastoralassistenten/-innen in Kleingruppen regelmäßig an einem Praxisgespräch unter der Leitung eines /einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin des Instituts oder eines/einer vom Institut Beauftragten teil. Ziel der Praxisgespräche ist die regelmäßige Reflexion des konkreten Einsatzes.

3.2.5 Halbzeitgespräch

Nach der ersten Hälfte der Zeit der Ausbildung bzw. Berufseinführung führt der/die Leiter/-in des Instituts ein »Halbzeitgespräch« mit dem/der Pastoralassistenten/-in, dem Pfarrer und dem/der Mentor/-in, um die Fortsetzung der Ausbildung bzw. Berufseinführung zu überprüfen und notwendige Akzente für die weitere Ausbildung bzw. Berufseinführung festzulegen.

3.3 Theologische Ausbildung

3.3.1 Der/Die Pastoralassistent/-in erhält in den ersten drei Jahren der Praxisbegleitenden Ausbildung seine/ihre theologische Ausbildung durch das Studium des Grund- und Aufbaukurses von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg. Zu jeder Kursstufe gehört die Teilnahme an einem von der Domschule Würzburg durchgeführten Studienwochenende und an einer Studienwoche.

3.3.2 Zur Unterstützung, Vertiefung und Ergänzung des Fernstudiums nimmt der/die Pastoralassistent/-in monatlich an einer mehrtägigen, vom Institut durchgeführten Arbeitsgemeinschaft teil.

3.4 Pastoraltheologische Ausbildung

3.4.1 Der pastoraltheologisch-pastoralpraktische Kurs während der vierjährige Ausbildung/Berufseinführung bzw. zwei- oder dreijährigen Berufseinführung setzt sich zusammen aus zehn (Praxisbegleitende Ausbildung) bzw. aus sieben (Fachschul-/Fachhochschul- und Hochschulabsolventen) Kursabschnitten.

Dieser Kurs ist Nahtstelle der Verbindung von Theorie und Praxis. Die theoretische Vermittlung baut auf Praxiserfahrungen auf und die Praxis wird durch die Theorie kritisch reflektiert. Zur konkreten Bestimmung der Lerninhalte und Lernziele des jeweiligen Ausbildungskurses müssen die Vorerfahrungen der Kursteilnehmer/-innen und die verschiedenen Zugangswege mitbedacht werden.

Der Kurs muss eine in die Gesamtpastoral einführende Grundausbildung sein.

3.4.2 Die Kursabschnitte stehen unter folgenden Themen:

Pastoraltheologische Studienwochen:

1. Kirche und Gesellschaft
2. Sendung und Auftrag
3. Glaube und Kultur

Pastoralpraktische Studienwochen/inkl. Projektarbeit:

1. Caritas
2. Jugendpastoral
3. Katechese
4. Liturgie und Verkündigung

3.5 Religionspädagogische Ausbildung

3.5.1 Der/Die Pastoralassistent/-in der Praxisbegleitenden Ausbildung nimmt im vierten Jahr der Ausbildung an der religionspädagogisch-katechetischen Ausbildung teil, durch das Studium des religionspädagogisch-katechetischen Kurses von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg.

Der/Die Pastoralassistent/-in mit Diplom in Theologie nimmt während eines ganzen Schuljahres innerhalb der dreijährigen Berufseinführung an der religionspädagogisch-schulpraktischen Ausbildung teil.

- 3.5.2 Die Begleitung des/der Pastoralassistenten/-in übernimmt die Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariates.
- 3.5.3 Die ersten sechs Wochen dienen überwiegend der Hospitation ohne eigenen Unterricht. Im Anschluss an die Hospitationsphase beginnen die eigenen Unterrichtsversuche unter Anleitung eines/einer Mentors/-in.
- 3.5.4 Bis zum Ende der Ausbildung sollen mindestens vier Wochenstunden, höchstens sechs Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden.
- 3.5.5 Zu Beginn der Ausbildung werden in einer Studienwoche grundlegende religionspädagogische Kenntnisse vermittelt und schulspezifische Fragen behandelt.
- 3.5.6 In mindestens sechs weiteren halbtägigen Seminarveranstaltungen werden Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis reflektiert und spezielle Themen der Didaktik und Methodik vertieft.
- 3.5.7 Im Laufe der Ausbildung findet eine Hospitation als Beratungsbesuch statt. Zusätzlich können weitere Hospitationen im Unterricht als Gruppenthospitation vereinbart werden (vgl. Kirchliches Amtsblatt Münster 1984, Nr. 14, Art. 123).
- 3.6 Pastoralpsychologisch-sozialpädagogische Ausbildung
 - 3.6.1 Die pastoralpsychologisch-sozialpädagogische Ausbildung erfolgt in einem pastoralpsychologisch-sozialpädagogischen Grundkurs, der im ersten (Fach /Fachhochschul-, Hochschulabsolventen/-innen) bzw. zweiten (Praxisbegleitende Ausbildung) Jahr der Ausbildung beginnt und mit dem pastoralpsychologisch-sozialpädagogischen Abschlusskolloquium innerhalb der Zweiten Dienstprüfung endet. Er umfasst mehrere einwöchige Kursabschnitte, von denen einige im zweiwöchigen Block durchgeführt werden können, sowie Gruppensupervisionen (siehe Lehrplan des Pastoralpsych. Grundkurses).
 - 3.6.2 Die Kursabschnitte umfassen zzt. folgende Inhalte:
 - Einführung in allgemeine und spezifische Bereiche der Sozialisation und Einsicht in den Zusammenhang von Berufsrolle und Lebensgeschichte
 - Arbeit mit Kleingruppen - Einführung ins pädagogische Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI)
 - Das beratende Gespräch in der Seelsorge
 - Arbeit in Großgruppen/Intergruppenarbeit/Teamarbeit
 - Arbeit in Kleingruppen - das Gruppenkräftefeld
 - Die Krisenberatung in der pastoralen Praxis
 - Arbeit am Gemeindeaufbau - Innovatives Verhalten

4. Spirituelle und menschliche Reifung

- 4.1 Der/Die Pastoralassistent/-in bemüht sich um ein geistliches Leben, das seinen/ihren pastoralen Dienst zu tragen vermag und zugleich zum Zeugnis wird in seinem/ihrer Tätigkeitsfeld wie in seinem/ihrer privaten Lebensbereich. Insbesondere ist er/sie darum besorgt, sich auf das vielgestaltige religiöse Leben der Gemeinde einzulassen und an ihren Gottesdiensten teilzunehmen (auch werktags).
- 4.2 Er/Sie bedarf geistlicher Hilfen, die seiner/ihrer menschlichen und geistlichen Entfaltung dienen und seine/ihre berufliche Identität fördern (Kollegen/-innen, geistliche Gemeinschaften, Spiritual, Seelsorgekonferenzen, Konveniat, Recollectionen, Jahrgangstreffen).
- 4.3 Er/Sie versucht persönlich und gemeinschaftlich aus Glauben und Gebet zu leben und sich an der Heiligen Schrift zu orientieren. Dazu hilft auch die Teilnahme an Tagen geistlicher Besinnung und an jährlichen Exerzitien. In die spirituelle Begleitung sollen möglichst auch der/die Ehepartner/-in und die Familienangehörigen einbezogen werden.
- 4.4 Die Pastoralassistenten/-innen sollen angeregt werden zur Bildung von Gruppen, die die Gemeinschaft unter den zukünftigen Pastoralreferent/-innen fördern, dem Austausch geistlicher Anregungen dienen und Hilfen für die Lebensgestaltung und für die beruflichen Aufgaben vermitteln.

5. Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung und Entfaltung der Befähigung für den pastoralen Dienst.

Die Fortbildung geht aus von der Aufarbeitung beruflicher Erfahrungen, macht vertraut mit der Entwicklung theologischer Fragen und Kenntnisse, nimmt die Veränderungen der Situationsbedingungen der Pastoral in den Blick und dient der Vorbereitung der Pastoralreferenten/-innen auf neue Aufgaben. Es gelten die vom Bistum Münster in Kraft gesetzten Fortbildungsrichtlinien in der jeweiligen Fassung.